

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

**Schulbezirke im Primarbereich**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2018

Allen Grundschulen in Niedersachsen wird ein Schulbezirk zugewiesen. Alle Kinder dieses Schulbezirks sind ungeachtet eventueller elterlicher Präferenzen dazu verpflichtet, die ihnen zugewiesene Schule zu besuchen.

In § 63 Abs. 2 NSchG heißt es dazu:

„(2) <sup>1</sup>Im Primarbereich legen die Schulträger für jede Schule einen Schulbezirk fest; im Sekundarbereich I können sie für Schulen, erforderlichenfalls für einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder einzelne Schuljahrgänge gesondert, einen Schulbezirk festlegen. <sup>2</sup>Bei der Festlegung ist das Wahlrecht nach § 59 Abs. 1 Sätze 1 und 2 zu beachten. <sup>3</sup>Ist eine Schule auf mehrere Standorte verteilt, so kann für jeden Standort ein eigener Schulbezirk festgelegt werden. <sup>4</sup>Für mehrere Schulen derselben Schulform, die sich an demselben Standort befinden, kann ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden. <sup>5</sup>Bieten mehrere solcher Schulen denselben Bildungsgang an, so kann auch für diesen Bildungsgang ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt werden.“

Kann eine Kommune vor dem Hintergrund dieses Gesetzes alle ihre Grundschulen in einem gemeinsamen Schulbezirk zusammenfassen?